

Anhang zum Mietvertrag Bull Riding – original „Rodeo Star“

Der Vermieter stellt nachfolgende Mietbedingungen, ohne die eine Vermietung nicht durchgeführt werden kann. Die Vermietung entfällt, sofern eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist.

1. Vorbereitung

- 1.1. Lieferung, Auf- und Abbau der Anlage bleibt Sache des Vermieters.
- 1.2. Der Auftraggeber sorgt für eine reibungslose An- und Abfahrt zum Veranstaltungsgelände, falls notwendig für eine Durchfahrtgenehmigung und einen Parkberechtigungsausweis
- 1.3. Der Mieter stellt eine saubere, ebene Fläche von 6,00m x 6,00m mit einer Tragkraft von 1000 kg zur Verfügung.
- 1.4. Vom Mieter werden 1-2 kräftige Auf- und Abbauhelfer kostenfrei gestellt.
- 1.5. Bei Veranstaltung in Räumen ist eine Breite der Eingangstüren von mind. 1,20m sowie eine Deckenhöhe von mind. 2,80m erforderlich.
- 1.6. Benötigter Stromanschluss von 2x 230V / 16A sowie ein belastbarer Nullleiter ist durch einen Elektromeister vor Ort sicherzustellen.
- 1.7. Kabellänge von 30m ist einzuhalten.

2. Betrieb bei Veranstaltungen

- 2.1. Sicherheitsabstand von mind. 1,00m zum Luftkissen sowie ringsum die Pultanlage muss gewährt sein.
- 2.2. Alkoholisierten Teilnehmern ist die Benutzung des Bull Riding untersagt.
- 2.3. Lose Gegenstände, wie Brille, Handy, Schlüssel etc. sind vor Benutzung abzugeben.
- 2.4. Schuhwerk ist vor der Benutzung der Rodeo-Anlage abzuziehen.
- 2.5. Rauchen ist auf und innerhalb des Sicherheitsabstandes der gesamten Anlage verboten!
- 2.6. Bei Außenveranstaltungen und Regenwetter ist die Benutzung untersagt, ebenso ist dafür zu sorgen, dass der Bulle trocken gehalten wird.
- 2.7. Die Bedienung der Pultanlage ist lediglich der eingewiesenen Person erlaubt.
- 2.8. Im Falle einer technischen Störung ist das Gerät umgehend abzuschalten und dem Vermieter eine Nachricht zu übermitteln. Eigenhändige Reparaturversuche sind untersagt.

3. Servicepersonal / Techniker

- 3.1. Bei Veranstaltung ohne gemietetes Bedienungspersonal erfolgt eine fachgerechte Einweisung mit strikten Anweisungen.
- 3.2. Bei Zubuchung eines Technikers / Bedienungspersonals vom Vermieter fallen umseitig stehende Gebühren an.
- 3.3. Der Mieter stellt das Catering (Mahlzeit und Getränke) im üblichen Rahmen kostenfrei zur Verfügung.
- 3.4. Bei einer mehrtägigen Veranstaltung organisiert und übernimmt der Mieter eine Unterkunft (Ü/F) in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes und sorgt für einen kostenfreien Parkplatz (Transporter) vor der Unterkunft.

4. Vertragsbedingungen

- 4.1. Bei technischen Schäden an den Geräten, die einen Einsatz unmöglich machen, wird versucht das Gerät schnellstmöglich auszutauschen, zu reparieren. Eine Berechnung für die Ausfallzeit wird nicht vorgenommen. Es besteht kein Schadensersatzanspruch.
- 4.2. Bei Außenveranstaltungen trägt der Mieter das Wetterrisiko.
- 4.3. Höhere Gewalt und Krankheit heben den Vertrag auf.
- 4.4. Bei Abendveranstaltungen ist von seitens des Mieters für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- 4.5. Der Mietpreis ist grundsätzlich bei Lieferung in bar gegen Originalrechnung zahlbar. Andere Vereinbarungen sind auf der Vorderseite notiert.
- 4.6. Bei Stornierung des Vertrages bis 14 Tage vor Veranstaltungsdatum berechnen wir 80% des Rechnungsbetrages.
- 4.7. Im Falle einer schuldhaften Nichterfüllung des Mietvertrages gilt eine Konventionalstrafe in Höhe des Gesamtpreises. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- 4.8. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

5. Haftung

- 5.1. Der Mieter hat für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
- 5.2. Die Benutzung durch Besucher/innen der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Hinweisschilder hierzu werden vom Veranstalter / Mieter sichtbar angebracht.
- 5.3. Für Verletzungen, Unfälle, Schäden jeglicher Art ist der Vermieter nicht verantwortlich und nicht haftbar.
- 5.4. Für Brand, Diebstahl oder Sachbeschädigungen haftet der Mieter.
- 5.5. Für Gegebenheiten vor Ort, die den technischen Ablauf der Veranstaltung stören, ist der Vermieter nicht verantwortlich und nicht haftungsfähig.